

# Landkreis

A N S B A C H



Herbst/Winter  
2021

leute  
geschichten  
wissenswertes

# magazin



## Schützen, was wertvoll ist



2 **Heimat-  
pflege**

4 **Schutz  
der Natur**

6 **Tipps für  
Radfahrer**

8 **Frauen-  
haus**

9 **Kata-  
strophen-  
schutz**

10 **Klima-  
schutz**

12 **Recycling**

13 **Sichere  
Lebens-  
mittel**

14 **Selbstver-  
teidigung**

# Liebe Leserinnen und Leser,

seit anderthalb Jahren schützen wir uns bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus, das uns auch weiterhin stark beschäftigt. Dennoch werden im Landkreis Ansbach neben der Gesundheit auch weitere schützenswerte Güter im Blick behalten.

In dieser Herbst-Ausgabe des Landkreis Magazins richten wir unser Augenmerk daher auf die Vielfalt des Themas Schutz.

Da geht es zum einen um die körperliche Unversehrtheit, festgehalten im Artikel 2 des Grundgesetzes. Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind, finden im Frauenhaus Ansbach Unterstützung und eine sichere Bleibe.

Daneben stellen wir das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Ansbach vor, für das über 740 Bürgerinnen und Bürger an einer Umfrage teilnahmen. Deren Anregungen sollen nun einfließen. Außerdem lernen Sie eine Naturschutzwächterin kennen und erfahren, welche Aufgaben mit diesem Ehrenamt verbunden sind.

Alle historisch interessierten Leserinnen und Leser möchte ich einladen, den YouTube-Kanal des Kreisheimatpflegers Helmut Baer zu besuchen und Sagen, Legenden und Bräuche unserer mittelfränkischen Heimat kennenzulernen.

Seien Sie gespannt!

Mit den besten Grüßen  
Ihr



Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat  
Landkreis Ansbach



# Von Sagen und Legenden

Helmut Baer ist  
Kreisheimatpfleger für  
Volksmusik und Brauchtum

## „Via Mala in Franken“ – Die historische Vorlage zu einem Roman

Der nicht unvermögende Triebmensch Friedrich Müller führte in seiner Familie mit zwölf Kindern, sechs davon erreichten das Erwachsenenalter, ein Schreckensregiment. Er verprasste sein Geld mit einer Hure und demütigte seine Frau und Kinder, wo er nur konnte. All das führte bei seiner Familie zu Mordgedanken. Sie beauftragten einen gewissen Johann Wagner, den Müller zu erschlagen. Und so geschah es. Und jetzt stellte sich die Frage: wohin mit der wuchtigen Leiche? Sie warfen ihn in eine Felsspalte.

Plötzlich hatte die Müllersfamilie Geld. Das fiel den Leuten natürlich auf. Bis schließlich einer die Skelettreste des alten Müllers entdeckte. Die Gerüchteküche brodelte und die Polizei trat auf den Plan. Schließlich wurden acht Personen verhaftet und angeklagt wegen Auftrags- und Vatemord, Beihilfe zum Gattenmord usw., darunter der Täter selbst und dessen Frau, zwei Söhne, zwei Töchter, Barbara – die Frau von Friedrich Müller – und ein Mitwisser.

1822 wurde das Urteil verkündet. Johann Wagner und die Söhne Friedrich Müller und Konrad Müller, der vom Vater zum Krüppel geschlagen wurde, erhielten Kettenstrafen. Zuvor wurden sie aber in Hersbruck eine Stunde lang an den Pranger gestellt. Mutter Barbara wurde zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt.



Beide Töchter und der Mitwisser wurden freigesprochen. Anna Wagner, Ehefrau von Johann Wagner, wurde zu einem Jahr Arbeitshaus verurteilt.

Friedrich und Konrad Müller sowie Johann Wagner kamen in das Kriminalzuchthaus nach Lichtenau, wo sie in Ketten lagen. Friedrich wurde nach Verbüßung von drei Vierteln seiner Strafe entlassen. Konrad starb 1836 mit 42 Jahren an Bauchwassersucht im Lichtenauer Kettengefängnis.

**Den weltberühmten Roman „Via Mala“ schrieb der Engländer John Knittel. Er verlegte den Ort des Geschehens ins Gebirge, obwohl sich das Drama in Wirklichkeit im 19. Jahrhundert in Franken, in der Obermühle bei Algersdorf (Hersbruck) abgespielt hat.**

**Helmut Baer wurde auf die Geschichte durch den Kulturbeauftragten von Lichtenau, Gerhard Obenauf, aufmerksam. Dieser fand heraus, dass die schuldigen Müllersleute von damals in der Lichtenauer Burg – im 19. Jahrhundert ein Kettengefängnis – einsaßen.**

## Kreisheimatpfleger Steckbrief

**Name:** Helmut Baer

**Alter:** 79 Jahre

**Wohnort:** Lichtenau

**Meine berufliche Tätigkeit:** Pensionär seit 2007  
(vorher Geschäftsführer beim Arbeitsamt)

**Ich bin Kreisheimatpfleger seit:** 1992

**Meine Aufgaben:** Pflege von Volksmusik und Brauchtum  
**Ich beschäftige mich mit folgenden Themen:**  
Erzählen von Sagen aus Franken und auch der Oberpfalz

**Das reizt mich an Kreisheimatpflege:**  
geschichtliche Zusammenhänge, Bedeutung von Sagen, Musik, Umgang mit Computer, der Umgang mit Bürgermeistern und deren Mitarbeitern, denen ich für die hervorragende Zusammenarbeit danken möchte

**Das schönste Erlebnis:** Lob von den Zuschauern oder wenn mir jemand eine Sage zuschickt

**Das nervt manchmal:** versagende Technik

**So viele Stunden investiere ich wöchentlich:** mindestens 40 Stunden  
**Mein YouTube-Kanal heißt:** Sagen Legenden Bräuche

**Dieser Aufwand steckt dahinter:** Sage suchen • Zurechtschreiben • Recherchen zum Sagenort • Überlegungen zur Bedeutung • schriftliche Niederlegung • Videoaufnahme • Umsetzung auf Computer • Hochladen auf YouTube

**Das sagt meine Frau dazu:** „du bist süchtig“ (und das stimmt)

**Und meine Enkel:** helfen mir weiter mit Tipps, wenn ich bei Kleinigkeiten stecken bleibe

**Sagen und Legenden sind für mich:** Kulturgüter, die mich faszinieren. Weitergeben lohnt sich.

**Mein Lieblings-Brauch:** Die Kerwa

**Ein Podcast wäre:** gut, bin aber zeitlich noch nicht dazu gekommen einen solchen zu gestalten

**Meine Botschaft als Kreisheimatpfleger:**  
Schaut euch meine Sagen an!  
Sie bringen auch ein bisschen Glück ins Haus.



Die blauschwarze Holzbiene

# Voller Einsatz für gefährdete Arten

Naturschutzwächterin Manuela Maier berichtet von ihrer ehrenamtlichen Arbeit

**Bei einer Führung im „Hortus Insectorum“ vor zehn Jahren hat es bei Manuela Maier „Klick“ gemacht. Sie war fasziniert von der Insekten- und Artenvielfalt auf dem 7.000 Quadratmeter großen Naturrefugium von Natur- und Landschaftsführer Markus Gastl in Beyerberg.**

Genau diesen Gestaltungsansatz mit Tümpeln, Steinhäufen, Sandflächen und Blühwiesen hat sie nach diesem „Aha-Erlebnis“ in ihrem eigenen Gartenareal in Schopfloch beschritten. Alles was krabbelt und fliegt, fasziniert Manuela Maier und so wollte sie sich für Erhalt und Schutz engagieren. Sie bewarb sich als Naturschutzwächterin beim Landkreis Ansbach, absolvierte die Ausbildung und wurde am 1. Juli 2021 von Landrat Dr. Jürgen Ludwig in ihr Amt bestellt. Neun Naturschutzwächter gibt es derzeit im Landkreis Ansbach, Manuela Maier ist die einzige Frau.



Manuela Maier ist derzeit die einzige Naturschutzwächterin im Landkreis Ansbach.

Natur und deren Zusammenhänge kennenlernen, Menschen für die Natur begeistern und Wissen weitergeben, wertvolle Landschaftsbereiche betreuen, auf Veränderungen achten, zu Schutz und Erhalt beitragen und die Untere Naturschutzbehörde in ihren Aufgaben unterstützen – all das gehört zum Aufgabenbereich der Naturschutzwacht.

Grundlage dieser ehrenamtlichen Arbeit ist das Bayerische Naturschutzgesetz. Während ihres Einsatzes tragen die Naturschutzwächter Ausweis und Abzeichen und sind damit Angehörige der Unteren Naturschutzbehörde. Dementsprechend darf ein Naturschutzwächter auch bei Zuwiderhandlungen gegen den Naturschutz eingreifen und Menschen auf deren Verhalten hinweisen. Naturschutzwächter wirken bei der Betreuung von Schutzgebieten und Biotopen mit, bieten Führungen für Gruppen an und achten auf Veränderungen in der Natur.





„Kompetent, freundlich, hilfsbereit“: diese Beschreibung zeichnet einen Naturschutzwächter aus, persönliche Glaubwürdigkeit, gesundheitliche und charakterliche Eignung sowie die Liebe zur Natur kommen hinzu. Diese wurde in Manuela Maier bei ausgedehnten Waldspaziergängen mit ihrem Vater in Schopfloch geweckt. Die ausgebildete Landschaftsgärtnerin arbeitet seit drei Jahren in einem Bioladen in Dinkelsbühl und möchte ihre Freude an der Natur weitergeben.

Das Gebiet zwischen Schopfloch, Langfurth, Wittelshofen und Mönchsroth hat vorübergehend Giselher Mätschke betreut. Mit seiner langen Erfahrung steht Mätschke der neuen Naturschutzwächterin noch beratend zur Seite. Manuela Maier hat aber schon ihre „Lieblings-Naturpunkte“ gefunden. Bei Wilburgstetten am Rande eines Sandunternehmens hat sie beispielsweise die seltene Sand-Grasnelke gefunden. Es ist der einzige Standort in ihrem Gebiet und deshalb bittet sie um Achtsamkeit. Ihre größte Leidenschaft sind aber Insekten. Alles was „krabbelt, fliegt und brummt“ fasziniert Manuela Maier und ihr Favorit ist die „blauschwarze Holzbiene“. Umso schützenswerter, denn diese Biene steht bereits auf der roten Liste der gefährdeten Arten.

(TEXT: PETER TIPPL)



### Biberberater/innen gesucht

Der/die ehrenamtliche **Biberberater/in** sollte vorzugsweise Jäger/in mit ausgeprägtem Sinn für den Naturschutz, insbesondere des Bibers sein. Ein Jagdschein ist aber nicht zwingend erforderlich, es dürfen sich alle Interessierten bewerben. Die Einsatzgebiete befinden sich, wenn möglich, wohnortnah im Landkreis Ansbach.



### Hornissenberater/innen gesucht

Ein/e ehrenamtliche/r **Hornissenberater/in** wird für den gesamten Landkreis gesucht. Hier ist ein ausgeprägter Sinn für den Naturschutz von Vorteil. Sehr gut geeignet wären Imker, dies ist aber nicht zwingend erforderlich. Fahrzeug und Computer sind Grundvoraussetzung.

Für beide ehrenamtliche Tätigkeiten ist eine Aufwands- und Fahrerschädigung vorgesehen. Berater werden vorab auf die jeweilige Tätigkeit geschult und eingearbeitet. Fahrzeug und Computer sind Grundvoraussetzung.

#### Schriftliche Bewerbung an:

umweltschutz@landratsamt-ansbach.de oder  
Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 42 Immissions- und  
Naturschutzrecht, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach  
Bei Fragen: 0981/468-4201

# Unterwegs für mehr Sicherheit

Landkreis Ansbach hat Radwege im Blick



**Für Radfahrer tut sich einiges im Landkreis Ansbach. Zuletzt wurde die Beschilderung der touristischen Radwege vereinheitlicht und verbessert. Außerdem unterstützt der Landkreis Ansbach die Gemeinden beim Bau von Radwegen entlang von Kreisstraßen mit einem kräftigen Zuschuss. Und auch wenn es um die Sicherheit der Radler geht, ist das Landratsamt mit von der Partie.**

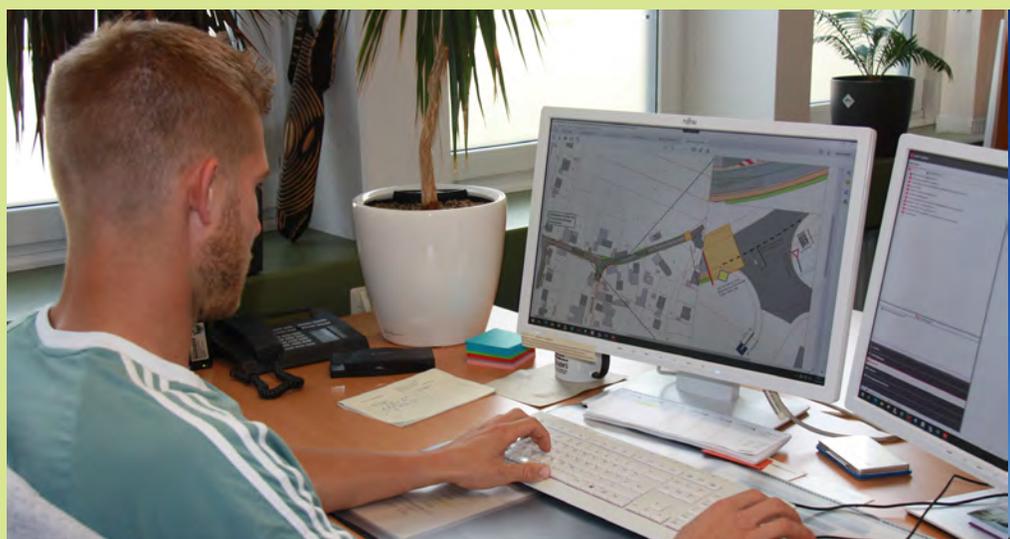
Die Verkehrssicherheit im Landkreis Ansbach mit seinem Netz von gut 1.200 Kilometern an Kreis-, Staats- und Bundesstraßen wird von einer Unfallkommission, bestehend aus Polizei, Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörde, analysiert und soll durch punktuelle Maßnahmen stetig verbessert werden. Dieses Zusammenwirken führt seit der Einführung der Kommission vor 20 Jahren zu einer stetigen Reduktion der Unfallzahlen. Das Team von Markus Leisner im Sachgebiet Verkehrswesen des Landratsamtes Ansbach erhält außerdem bei jeder Straßenplanung von den Ingenieurbüros die Pläne und beurteilt diese im Hinblick auf deren verkehrssichere Ausgestaltung.

Die Straßenverkehrsordnung, technische Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen für Radverkehrsanlagen bilden dabei die Entscheidungsgrundlage für

die Verkehrssicherheit. Das Hauptaugenmerk liegt auf Kreuzungspunkten. Hierbei muss der Radverkehr besonders betrachtet werden. Diesem wird mitunter Vorrang gegeben, was aber nicht immer und überall möglich ist. So müssten beispielsweise bei von der Fahrbahn weiter abgesetzten Radwegen Verkehrsteilnehmer prüfen, ob sich Radfahrende nähern, um ihnen Vorrang einzuräumen. Die Praxis zeigte jedoch, dass dies meist nicht eingehalten wird – Unfälle waren hier die Folge. Die Richtlinien sprechen daher nur an direkt zur Fahrbahn verlaufenden Radwegen von einer Bevorrechtigung des Radverkehrs. Zur Berücksichtigung dieser Vorgaben für Verkehrssicherheit werden alle Planungen mit Radverkehrs-

wegen im Sachgebiet Verkehrswesen überprüft. Zudem hat der Gesetzgeber auf den zunehmenden Radverkehr reagiert und beim Rechtsabbiegen das Einhalten der Schrittgeschwindigkeit bei Fahrzeugen über 3,5 Tonnen vorgeschrieben. Eine der Hauptunfallursachen ist überhöhte Geschwindigkeit, was künftig mit höheren Bußgeldern geahndet wird.

Wenn es um Radwege geht, kommt oftmals auch Maria Neundörfer ins Spiel. Die Verkehrsplanerin im Sachgebiet Öffentlicher Personennahverkehr und Schülerbeförderung ist seit einigen Monaten die Radverkehrsbeauftragte des Landratsamtes Ansbach. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die



Im Sachgebiet von Markus Leisner werden die Pläne der Ingenieurbüros auf Verkehrssicherheit überprüft und es werden auch Ortstermine mit den Beteiligten durchgeführt.

# Radfahren im Romantischen Franken

## Themenwege – Rundtouren – 1.600 km ausgeschildertes Netz

Bestens geeignet für schöne Radwanderungen ist die sanfte Hügellandschaft im „Romantischen Franken“ mit ihren weiten Tälern, Flussläufen und großen Wäldern. Immer wieder laden historische Städte, verträumte Dörfer und gemütliche Gasthäuser zum Zwischenstopp ein. Das attraktive und umfassende Wegenetz ist bestens ausgeschildert. Viele ruhige, an der Natur orientierte Routen stehen zur Auswahl.

Es gibt allein 40 Themenrouten und Fernradwege. Weil alle Strecken gut miteinander vernetzt sind, hat man zusätzlich die Möglichkeit, mit eigenen Kombinationen vielfältige Varianten zu fahren.

Unter [www.romantisches-franken.de](http://www.romantisches-franken.de) steht ein Tourenportal mit allen Routen zur Verfügung. Karten und kurze Streckenbeschreibungen erleichtern die Planung und die Routendaten für GPS-Geräte stehen zum Download zur Verfügung. Die Radkarte mit der Gesamtübersicht kann kostenlos beim Tourismusverband Romantisches Franken bestellt werden.

### Infos

**Tourismusverband  
Romantisches Franken**  
Am Kirchberg 4  
91598 Colmberg  
Tel. 09803 94141  
[info@romantisches-franken.de](mailto:info@romantisches-franken.de)  
[www.romantisches-franken.de](http://www.romantisches-franken.de)

Bei dieser Einmündung aus einem Baugebiet in Wilburgstetten ist der Radverkehr bevorzugt.

Koordination des gesamten Themenkomplexes Radverkehr. Dazu steht sie zum Beispiel in ständigem Austausch mit den Städten und Gemeinden im Landkreis, die in der Regel als Straßenbaulastträger für die Radwege verantwortlich sind. Sie informiert und berät zudem über Förderprogramme zu Verbesserungen im Radverkehr, kümmert sich um Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung sowie um die die Koordination der Radwegebeschilderung. Außerdem arbeitet sie daran, das Radwegenetz digital zu erfassen. Beim Thema Verkehrssicherheit im Radverkehr ist sie im Austausch mit der Straßenverkehrsbehörde beratend und empfehlend tätig.

(TEXT: PETER TIPPL)





# Zuflucht für Frauen und Kinder

**Das Frauenhaus Ansbach bietet Schutz vor häuslicher Gewalt**

**Immer wieder werden Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Hierzu zählen nicht nur körperliche oder sexuelle, sondern auch psychische (u.a. Beschimpfungen, Drohungen), soziale (Kontaktverbote, Kinder als Druckmittel), emotionale (Herabwürdigung) oder ökonomische Gewalt (Arbeitsverbot oder Zwang zur Arbeit, Geld verweigern). Betroffenen Frauen aller Nationalitäten ab 18 Jahren, ob mit oder ohne Kindern, bietet das Frauenhaus Ansbach einen sicheren Zufluchtsort.**

Rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres sind die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Ansbach telefonisch erreichbar. Frauen finden hier eine erste Beratung. Es wird abgeklärt, ob eine Aufnahme in das Frauenhaus möglich und von der Frau gewollt ist. Sie erfolgt dann schnell und unbürokratisch. Daneben können aber auch persönliche, wenn gewünscht anonyme, Beratungsgespräche stattfinden.

Die Aufnahme in das Frauenhaus ist rund um die Uhr möglich. Da die Adresse aus Schutzgründen anonym ist, wird ein geeigneter Treffpunkt zur Abholung vereinbart. Unterlagen wie Personalaus-

weis oder Reisepass, Krankenversicherungskarte, Geburts- und Heiratsurkunden sowie persönliche Dinge (Kleidung, Medikamente oder Kinderspielzeug) sollten mitgebracht werden.

Aktuell können zehn Frauen mit Kindern gleichzeitig in möblierten Zimmern untergebracht werden. Gemeinschaftlich genutzt werden Bad, Küche, Esszimmer und der geschützte Garten mit Spielmöglichkeiten für die Kinder. Neben vier Sozialpädagoginnen, zwei Erzieherinnen, einer Hauswirtschafterin und einer Praktikantin der Sozialen Arbeit helfen rund 30 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen mit – etwa bei der Rufbereitschaft in der Nacht und an den Wochenenden, in der Kleiderkammer sowie bei der Kinderbetreuung und bei Wohnungsbesichtigungen.

Das Frauenhaus liegt in der Trägerschaft des Caritasverbandes in der Stadt und im Landkreis Ansbach e.V.. Es wird durch den Landkreis Ansbach, die Stadt Ansbach, die Landkreise Weißenburg-Gunzenhausen und Neustadt/Aisch-Bad Windsheim sowie

**FRAUENHAUS ANSBACH**

Tel. 0981 95959  
Tag und Nacht erreichbar!

das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales finanziell unterstützt. Neben dem Frauenhaus bietet eine Interventionsstelle zudem Beratungen für Frauen an, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Sie arbeitet eng mit der Polizei zusammen, die Frauen nach einem Einsatz den Kontakt vermitteln.

(TEXT: BRIGITTE GUGGENBERGER)

Hilfe suchen, hilft!

**Polizei**  
Tel. 110

**Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstelle**  
**Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach**  
Tel. 0981 468-5555

**Amt für Jugend und Familie**  
**Landkreis Ansbach**  
Tel. 0981 468-5550

**KOKI-Netzwerk Frühe Hilfen**  
Tel. 0981 468-5585

**Elterntelefon**  
Tel. 0800 1110550

**Weißer Ring** (Beratung für Gewaltopfer)  
Tel. 0151 55164844

**Weitere Notfallnummern**  
**(PDF als Download)**  
<https://bit.ly/38qGbM9>



# Wenn der K-Fall ausgerufen wird

Der Katastrophenschutz kommt häufig dort zum Einsatz,  
wo örtliche Einsatzkräfte an ihre Grenzen stoßen.

**Sind Leben und Gesundheit in außergewöhnlicher Gefahr, drohen große Schäden für Hab und Gut oder stehen die Lebensgrundlagen auf dem Spiel – dann ist das ein Fall für den Katastrophenschutz. Kern der Aufgabe ist es, die Bevölkerung vor den Folgen verheerender Unglücksereignisse weitestgehend zu schützen. Dafür ist Teamarbeit nötig.**

Zuständig sind im Landkreis Ansbach neben dem Landratsamt die Regierung von Mittelfranken und das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration. Sie arbeiten etwa mit Feuerwehr, Technischem Hilfswerk sowie weiteren Behörden und Organisationen zusammen. Im Katastrophenfall müssen in kurzer Zeit viele Entscheidungen mit weitreichenden Folgen getroffen werden.

Oberstes Ziel ist der Schutz der Bevölkerung. Bei Großbränden, Bombenfunden, Unwettern, Hochwasser oder Sturm kommt der Katastrophenschutz zum Einsatz, wenn etwa die Mittel der örtlichen Feuerwehr nicht ausreichen und Spezialgeräte wie Hochleistungspumpen oder

Sandsackabfüllanlagen notwendig sind. Der offizielle Katastrophenfall, kurz K-Fall genannt, wird aber selten ausgerufen. Zuletzt war das im Landkreis Ansbach im Jahr 2006 der Fall, als Lehrberg von der Explosion eines Flüssiggas-Tanks erschüttert wurde und viele Spezialeinsatzkräfte für die Sicherung der Unglücksstelle, Personensuche und später die Beseitigung der Schäden nötig waren. Das Bayerische Katastrophenschutzgesetz legt die Latte für die Ausrufung des K-Falls durch den Landrat auch sehr hoch. Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen, die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte müssen in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder beschädigt sein. Und die Gefahr muss nur abgewehrt werden können, wenn unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde alle Beteiligten zusammenwirken.

Sogenannte Großschadenslagen, also Situationen mit einer großen Anzahl von Verletzten, Erkrankten oder Betroffenen und erheblichen Sachschäden, treten hingegen häufiger auf. In diesem Jahr

war es etwa der Brand eines Wertstoffhofes in Rothenburg Ende April oder das Hochwasser am 11. Juli. Hier können bei Bedarf dann so genannte Örtliche Einsatzleiter, die vorab benannt wurden, die Einsatzleitung übernehmen.

In der Corona-Pandemie wurde der K-Fall zeitweise von der Bayerischen Staatsregierung für das gesamte Gebiet des Freistaates ausgerufen. Im Landratsamt Ansbach nahm die Führungsgruppe Katastrophenschutz ihre Arbeit auf. Sie übernahm die Gesamtkoordination der Maßnahmen, die Information und Warnung der Bevölkerung und die Öffentlichkeitsarbeit. Für das Impfzentrum Ansbach mussten Standort und Betreiber gefunden werden. Maskenlieferungen an Alten- und Pflegeheime sowie Schulen wurden organisiert. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurden regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert.

Dabei setzt im Katastrophenschutz nicht die Uhrzeit das Dienstende fest, sondern die Einsatzlage. Und die kann schon mal die ganze Nacht dauern.

# Klimaschutz geht jeden an

Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich beim Integrierten Klimaschutzkonzept



Thomas Merkel von der Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach (links) und Klimaschutzmanager Jens Garbotz



**Mehr Photovoltaik auf Hausdächern, mehr Bäume und Alleen, energiesparende Straßenbeleuchtung und stabilere Wälder: So stellen sich, grob zusammengefasst, die Bürgerinnen und Bürger einen klimafreundlicheren Landkreis Ansbach vor. Über 740 Personen haben an einer Umfrage für das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Ansbach mitgemacht. Klimaschutzmanager Jens Garbotz und weitere Experten prüfen nun, wie man ihre Anregungen in die Tat umsetzen kann.**

Zur Vorgeschichte: Bereits im Jahr 2010 gab der Landkreis ein Klimaschutzkonzept für zehn Landkreisschulen in Auftrag. In dessen Folge wurden über 170 Millionen Euro investiert, um Schulen, Pflegeheime und weitere Gebäude energetisch fit zu machen.

„Jetzt gehen wir den nächsten Schritt. Die Ausarbeitung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts wurde vom Kreistag in Auftrag gegeben und wir haben dazu die Bevölkerung um Mithilfe gebeten“, erklärt Wirtschaftsförderer Thomas Merkel.

## Worum geht es da genau?

Das Integrierte Klimaschutzkonzept soll zum einen das Bewusstsein für mehr Klimaschutz schaffen. Zum anderen sollen konkrete Maßnahmen und Ziele benannt werden – etwa in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Stromversorgung. Klimaschutzmanager Jens Garbotz hat dazu erst einmal jede Menge Fakten zusammengetragen. Er hat zum Beispiel herausgefunden, dass es im gesamten Landkreis Ansbach rund 53.000 Wohngebäude gibt – und dass von ihnen wiederum fast die Hälfte vor dem Jahr 1971 gebaut wurden. Das deutet auf ein enormes Potenzial hin, Gebäude mit einer guten Dämmung und einer effizienten Heizung auf Vordermann zu bringen und unterm Strich CO<sub>2</sub> einzusparen.

Weil die Bürgerbeteiligung für das Integrierte Klimaschutzkonzept just in die Zeit der Corona-Kontaktbeschränkungen fiel, mussten Thomas Merkel und Jens Garbotz aus der Not eine Tugend machen. „Wir haben eine Internetseite mit Umfragemodul entworfen, um so mit den Bürgern in Kontakt zu kommen“, berichten sie. Ein Video mit Landrat Dr. Jürgen Ludwig bildet den Einstieg in die Seite, hinzu kommen viele grafisch aufbereitete Infos zu Themen wie Energieverbrauch und Stromerzeugung. „Seit Dezember 2020 haben wir über 9.000 Zugriffe auf die Seite registriert“, erklärt Thomas Merkel.

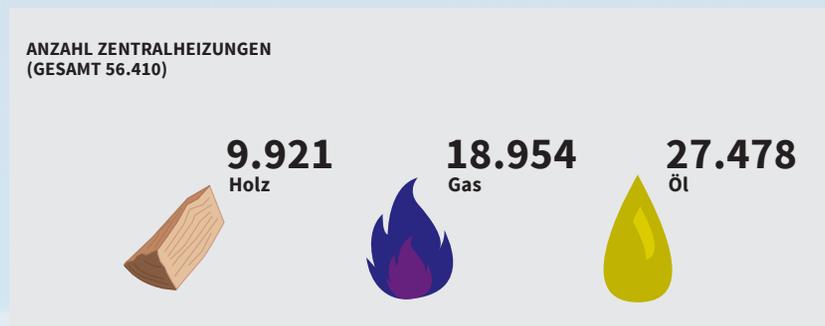
Die Umfrage war keine drei Monate online verfügbar, aber es meldeten sich über 740 Nutzer. Sie bewerteten, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen ihrer Meinung nach den Klimaschutz am besten voranbringen. Einige hinterließen teils auch eigene Ideen und Empfehlungen.

Die Themen wurden anschließend in digitalen Workshops mit regionalen Experten vertieft. Beim Thema „Wärme und Gebäude“ steuerten beispielsweise die Gebäudetechnik-Experten vom Campus Feuchtwangen der Hochschule Ansbach ihr Wissen bei. Und beim Blick auf die Energieerzeugung war auf den fachlichen Rat aus den Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Triesdorf Verlass. „Alle, die mitgemacht haben, waren sehr diszipliniert“, lobt Klimaschutzmanager Garbotz. Ihm steht jetzt noch eine große Aufgabe bevor: Er muss die vorgeschlagenen Maßnahmen in ein Konzept gießen, eine Umsetzungsstrategie entwickeln, Partner benennen und mögliche Einsparpotenziale ausloten. Das fertige Integrierte Klimaschutzkonzept soll eine Planungs- und Entscheidungshilfe sein – für alle Aktivitäten des Landkreises. Der Kreistag des Landkreises Ansbach soll es Ende diesen Jahres auf den Weg bringen.



[www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de](http://www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de)

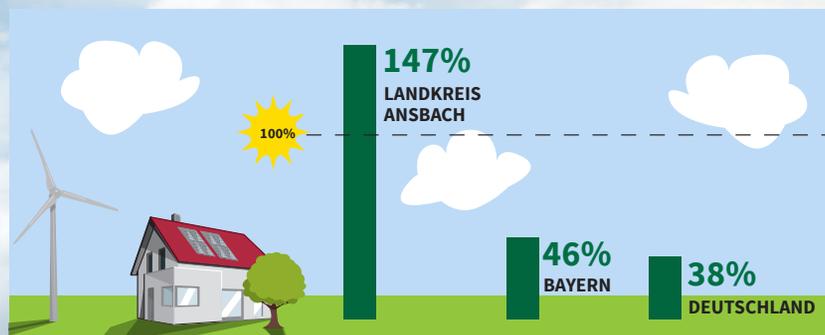
### Heizungen im Landkreis Ansbach



### Stromverbrauch pro Kopf



### Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch



### PKW Bestand pro 1.000 Einwohner



# In den Gelben Sack damit?

## Plastik-Verwertung im Landkreis Ansbach

**Im Landkreis Ansbach werden Kunststoffe auf zwei Wegen gesammelt. Verkaufsverpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen (Getränkeverpackung) werden über den Gelben Sack erfasst und im Auftrag des Dualen System entsorgt. An den 57 Wertstoffhöfen (WSH) in den Gemeinden des Landkreises werden „Nicht-Verpackungskunststoffe“ gesammelt. Dieser Name wurde bewusst gewählt. Er soll verdeutlichen, dass Verkaufsverpackungen aus Kunststoff eben nicht auf die Wertstoffhöfe gehören.**

Die gefüllten Gelben Säcke landen schließlich in Sortieranlagen, wo die Verpackungen je nach Zusammensetzung in viele verschiedene Fraktionen getrennt werden und zur Weiterverarbeitung vorbereitet werden. Alles, was nicht verwertet werden kann, wird ausgesondert und kann, wie der leere Gelbe Sack am Ende auch, als Brennstoff in Zementwerken genutzt werden. Dadurch werden fossile Brennstoffe eingespart. An Leichtverpackungen (Verkaufsverpackungen) in Gelben Säcken wurden im Jahr 2019 rund 4.250 Tonnen, im Jahr 2020 knapp 4.600 Tonnen im Landkreis Ansbach gesammelt. Verbraucher sollten wissen,

dass die Kosten für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen bereits im Kaufpreis von Waren einkalkuliert sind. Die Gelben Säcke sind also nur scheinbar kostenfrei. Informationen darüber, was in den Gelben Sack im Landkreis Ansbach gehört, finden sich im Abfallratgeber des Landkreises und auf der Internetseite der Dualen Systeme ([www.muelltrennung-wirkt.de/muelltrennung-richtig](http://www.muelltrennung-wirkt.de/muelltrennung-richtig)). Im Sinne des Schutzes von Ressourcen sollte es weiterhin das Ziel sein, die Mengen der Verkaufsverpackungen zu reduzieren.

An den Wertstoffhöfen im Landkreis Ansbach wurden in den Jahren 2019 und 2020 jeweils rund 401 Tonnen Nicht-Verpackungskunststoffe ge-



Nichtverpackungsstoffe werden im Wertstoffhof angenommen.

sammelt. Darunter sind zum Beispiel Wannen, Putzeimer, Kinderspielzeug, Schneidebretter, Wassertonnen, Wäschekörbe oder Gartenmöbel aus Polypropylen (PP) und Polyethylen (PE). Solche Güter dürfen auch bedingt aus anderen Herkunftsbereichen wie Gewerbe oder Landwirtschaft angeliefert werden, aber nur, wenn sie der Menge und Art nach einem Haushalt vergleichbar sind und wenn Abfallgebühren bezahlt werden. Denn die Wertstoffhöfe werden über diese Gebühren finanziert.

Die beiden Kunststoffarten PE und PP werden dann in Sortieranlagen sortiert und zu Granulat verarbeitet. Diese Granulate werden als Rezyklat entweder neuen Kunststoffprodukten beigemischt oder es werden nur aus diesem Rezyklat neue Produkte hergestellt. Verpackungskunststoffe wiederum werden an den Wertstoffhöfen nicht gesammelt. Somit gehört beispielsweise auch ein leerer Farbeimer in den Gelben Sack.

Das Ziel bei Artikeln aus Kunststoff ist es, sie in den Produktionskreislauf zurückzugeben und damit Ressourcen zu schonen. Dazu muss der Landkreis Ansbach die Vorgaben im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) berücksichtigen. Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung stehen in der Rangfolge: Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung. Damit ist klar, dass prinzipiell alle Stoffe, die recycelt werden können, gesammelt und wiederverwertet werden müssen.

(TEXT: ULRICH BRÜHSCHWEIN)

# Lebensmittel ganz sicher

Lebensmittelkontrolleure schützen vor gesundheitlichen Gefahren und Irreführung des Verbrauchers

**Die Lebensmittelüberwachung beim Veterinäramt im Landkreis Ansbach, dem flächengrößten in Bayern, ist zuständig für rund 2.800 ständig kontrollpflichtige Betriebe, in denen Lebensmittel erzeugt und verkauft werden. Auch Bedarfsgegenstände werden überprüft. Und dazu kann der Lebensmittelüberwachungsbeamte Alfred Bram eine gute Nachricht verkünden: „95 Prozent der Betriebe, die von uns kontrolliert werden, sind in Ordnung“.**

Am Landratsamt sind sieben Planstellen für Lebensmittelkontrolleure vorgesehen. Das heißt, dass ein Kontrolleur für etwa 470 Betriebe und zusätzlich für Vereinsfeste, Weihnachts- und Trödelmärkte, Volksfeste und Festivals wie beispielsweise das „Summer Breeze“ in Dinkelsbühl zuständig ist.

Zweck der Lebensmittelkontrollen ist die Überwachung des Verkehrs von Lebensmitteln, Haushaltswaren, Spielwaren, Kleidung, Kosmetika, frei verkäuflichen Medikamenten und Tabakwaren. Ohne Vorankündigung nehmen die Lebensmittelbeamten Hygienekontrollen vor,

führen Probeentnahmen durch oder überprüfen Kennzeichnungen. Ziel der Kontrollen ist der Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlichen Gefahren, etwa verdorbenen Lebensmitteln oder Weichmachern in Bedarfsgegenständen. Die Überwachung hat zudem das Ziel, den Verbraucher vor Irreführung und Täuschung zu schützen. Kuhmilchkäse darf nicht als „Feta“ benannt werden, Formfleischschinken ist kein Schinken oder Eis mit Vanillegeschmack ist eben kein echtes Vanilleeis. Die Verwendung des Begriffes „Bio“ muss ebenso belegt werden wie geschützte geographische Herkunftsangaben. Der fränkische Karpfen muss aus regionalen Teichen stammen.

Lebensmittelkontrolleure haben ordnungsrechtliche Befugnisse. Dazu zählen kostenpflichtige Nachkontrollen, Verwarnungen mit und ohne Verwarnungsgeld, Einleitung von Bußgeldverfahren, Anzeige von Straftatbeständen, Anordnung vorübergehender Betriebschließungen, Erstellung von Auflagen mit Zwangsgeldandrohung oder Sicherstellungen und Beschlagnahmungen.

In kontrollierten Betrieben dürfen die Lebensmittelüberwachungsbeamten unter anderem Planproben und Verdachtsproben entnehmen. Auch Beschwerden von Verbrauchern gehen die Lebensmittelkontrolleure nach.

Lebensmittelunternehmer haben die Pflicht zur Unterstützung des Lebensmittelkontrolleurs, ihm zum Beispiel alle Räumlichkeiten aufzeigen, Räume, Gerätschaften und Behältnisse auf Verlangen zu öffnen, wahrheitsgemäße Auskünfte zu erteilen und die Entnahme von Proben ermöglichen. Für Hygienekontrollen gibt es für die Kontrolleure zeitliche Vorgaben. Betriebe werden dazu nach den Ergebnissen von Kontrollen einer bestimmten Risikobewertung unterzogen. Im Zusammenhang mit der Risikobetriebsart wird zum Beispiel eine Speisegaststätte alle sechs bis 24 Monate, eine Metzgerei mit Schlachtung alle sechs bis zwölf Monate und ein Getränkemarkt oder ein Haushaltswarengeschäft mindestens alle drei Jahre auf die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften und von Hygieneregeln überprüft.

(TEXT: ULRICH BRÜHSCHWEIN)



VHS-Kurse mit Frank Herzog,  
Taekwondo-Lehrer

# Selbstverteidigung als „Schule des Lebens“

Mit der Volkshochschule zu mehr Sicherheit

## Mit mir nicht!

Leichte Selbstverteidigungstechniken  
für jeden ab 14 Jahren  
Kursgebühr: 21,00 €

J40201H • Dinkelsbühl  
Samstag, 22.01.2022, 14-19 Uhr  
Auskunft: Tel. 09851 902160

J40281H • Feuchtwangen  
Samstag, 29.01.2022, 14-19 Uhr  
Sonntag, 30.01.2022, 14-19 Uhr  
Auskunft: Tel. 09852 90444

J40401H • Leutershausen  
Samstag, 12.02.2022, 14-19 Uhr  
Auskunft: Tel. 09823 9267646

## Selbstbehauptung und Selbstverteidigung

Kurs für Frauen und Mädchen  
ab 14 Jahren

J40402H • Leutershausen  
Sonntag, 13.02.2022, 14-19 Uhr  
Kursgebühr: 21,00 €  
Auskunft: Tel. 09823 9267646

Alle Kurse finden auf Basis der  
gesetzlichen Regelungen sowie im  
Einklang mit den Hygienerichtlinien  
statt, die aufgrund der Corona  
Pandemie entwickelt wurden.



**„Wahrhaft siegt, wer nicht kämpft.“ Dieses Zitat des chinesischen Militärstrategen Sun Tzu ist bereits rund 2500 Jahre alt. Bis heute hat es speziell in der Selbstverteidigung eine besondere Position, denn sie selbst soll nur das letzte Mittel sein.**

„Primär geht es um Gewaltprävention“, so Frank Herzog, Leiter der „Schule für Gewaltprävention, Selbstbehauptung & Selbstverteidigung“ und Dozent an der Volkshochschule des Landkreises Ansbach (vhs). Auch die vhs bietet Kurse an, die Menschen Selbstverteidigungs- bzw. Selbstbehauptungstechniken vermittelt. Insbesondere die Angebote für Kinder und Jugendliche erfreuen sich großer Beliebtheit.

„Dabei steht nicht die Angst im Fokus, dass das Leben wahnsinnig gefährlich geworden ist oder dass es neue Bedrohungen gäbe, sondern vielmehr die Sicherheit zu wissen, dass man selbst oder die Kinder im Ernstfall angemessen reagieren könnten“, betont Sascha Salvatori Wächtler, Leiter der Volkshochschule des Landkreises Ansbach.

Die kriminalstatistischen Fallzahlen im Bereich der Rohheitsdelikte, also der Fälle mit Gewaltbezug, haben sich laut der Kriminalpolizei Ansbach im Jahr 2020 im Landkreis Ansbach im Vergleich zu 2019 sogar um

25 Prozent verringert. Dennoch betrachtet die Bildungseinrichtung des Landkreises Ansbach Selbstverteidigungskurse als wichtiges Element für die Persönlichkeitsentwicklung, auch wenn der Landkreis Ansbach im mittelfränkischen Vergleich sehr sicher ist.

„Natürlich ist es wichtig, über mögliche Bedrohungen Bescheid zu wissen, um nicht unvorbereitet getroffen zu werden“, sagt Frank Herzog, der seit gut zehn Jahren auch Gewaltprävention an Grundschulen im Landkreis Ansbach unterrichtet. Er findet Selbstverteidigung und Selbstbehauptung auch als „Schule des Lebens“ wichtig und richtig. „Ein wesentlicher Aspekt der Selbstverteidigung ist das wachsende Selbstbewusstsein und die damit verbundene Selbstdisziplin, ganz zu schweigen vom gemeinsamen Spaß beim Training“ sagt Herzog weiter. Seine Leidenschaft ist das Taekwondo. Er ist Träger des 7. Dan und verbindet mit Kampfsport auch immer ethische Elemente. Die sieben Tugenden des Taekwondo – Gerechtigkeit (Tschong Ui), Höflichkeit (Jae Ui), Ehre (Jom Tschhi), Geist der Einheit (Tschong Sin Tong Il), Unermüdlichkeit (Bak Zul Bul Gul), Geduld (In Nae) und Bescheidenheit (Kyom Son) – können auch sonst im Leben nicht schaden, ist er sich sicher.

## Natur- und Umweltschutzprojekte gesucht

Vorbildliche Projekte im Natur- und Umweltschutz werden beim Agenda-21-Wettbewerb des Landkreises Ansbach ausgezeichnet. Ab Herbst können wieder Maßnahmen der vergangenen zwei Jahre gemeldet werden. Der Schwerpunkt liegt dieses Mal auf dem Thema Abfallvermeidung. Die Auszeichnung ist mit 4.000 Euro dotiert. In Frage kommen nur freiwillige Projekte.

### Rückfragen an:

Untere Naturschutzbehörde, Tel. 0981 468-4203 oder [umweltschutz@landratsamt-ansbach.de](mailto:umweltschutz@landratsamt-ansbach.de)



Wir hoffen, dass Ihnen unser Magazin gefällt.

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie interessieren sich für bestimmte Themen aus dem Landkreis Ansbach oder haben eine Geschichte, die wir veröffentlichen sollten?

Wir freuen uns auf Ihre Reaktionen, Geschichten oder Hinweise für die nächsten Ausgaben an [magazin@landratsamt-ansbach.de](mailto:magazin@landratsamt-ansbach.de).

Der Link zum Magazin:



[www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)

### Herausgeber:

Landkreis Ansbach · Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach · Tel. 0981 468-1110  
[pressestelle@landratsamt-ansbach.de](mailto:pressestelle@landratsamt-ansbach.de)

### Redaktion:

Regina Bremm, Ulrich Brühshwein,  
Josephine Georgi, Brigitte Guggenberger,  
Fabian Hähnlein, Peter Tippl,  
Sascha Salvatori Wächtler

### Gesamtgestaltung:

Böker & Mundry Werbeagentur GmbH, Ansbach

**Druck:** Kern GmbH, Bexbach

**Titelbild:** Adobe Stock\_candy1812; Bund Naturschutz

Auflage: 90.000

© August 2021. Alle Rechte vorbehalten.  
Alle Angaben im Magazin ohne Gewähr.

Die Verwendung des generischen Maskulinums umfasst Personen jeglichen Geschlechts.

## Hier gibt's was zu gewinnen

Im Bild gibt es fünf Fehler zu entdecken. Wer sie findet und die Fehler per E-Mail an [magazin@landratsamt-ansbach.de](mailto:magazin@landratsamt-ansbach.de) oder per Post an „Redaktion Landkreismagazin, Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach“ meldet, kann einen **Präsentkorb mit Produkten regionaler Anbieter im Wert von ca. 50 Euro** gewinnen. **Bitte Name, Anschrift und Telefonnummer nicht vergessen. Einsendeschluss ist der 30. November 2021.**

Mitarbeiter des Landratsamtes Ansbach sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Minderjährigen unter 14 Jahren ist die Teilnahme am Gewinnspiel nicht erlaubt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### Original



### Fälschung



Wir gratulieren Roland Hochrein aus Weihenzell, der alle fünf Fehler im Mogelbild des letzten Landkreismagazins entdeckt hat.

# SUCHT BERATUNGS STELLE

DIAKONISCHES WERK  
ANSBACH E.V.

KAROLINENSTR. 29  
91522 ANSBACH

# SCHWANGNER & SÜCHTIG

WIR SIND FÜR DICH DA!

RUF' UNS AN  
0 160 / 97 503 231

ODER SCHREIB' UNS...

E-MAIL  
SUCHTBERATUNG@  
DIAKONIE-ANSBACH.DE



SMS

IN KOOPERATION MIT:



STAATLICH ANERKANNTE  
BERATUNGSSTELLE FÜR  
SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN

DIAKONISCHES WERK  
ANSBACH E.V.



STAATLICH ANERKANNTE  
BERATUNGSSTELLE FÜR  
SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN

LANDRATSAMT ANSBACH -  
GESUNDHEITSAMT



KATHOLISCHE  
BERATUNGSSTELLE FÜR  
SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN

CARITASVERBAND  
ANSBACH E.V.